

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschwerde nach § 24 GO: Beitragstabelle Elternbeitrag für die Kinderbetreuung

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	10.02.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch für eine weitere Differenzierung der Beitragstabelle zur Kindertagesbetreuung kein Erfordernis.

Begründung:

Der Petent wendet sich mit seiner Eingabe gegen die Beitragstabelle zur Ermittlung der Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung (siehe Anlage).

Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen vom 01. August 2013. Der Petent bezieht sich in seiner Beschwerde darauf, dass aus seiner Sicht die Erweiterung der Beitragstabelle um 2 weitere Einkommensstufen ungerecht sei.

Die Erweiterung der Beitragstabelle erfolgte in Stufen analog den ehemaligen Landesregelungen. Diese Änderung hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.07.2013 zur Entlastung des städtischen Haushalts entsprechend beschlossen.

Hier ein Auszug der Niederschrift der Ratssitzung vom 18.07.2013:

**10.13 Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen
1916/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ vom 10.07.2012 in der als Anlage 1 zu die-tem Beschluss paraphierten Fassung. Die Neufassung beinhaltet zwei zusätzliche Einkommensstufen bei den Beitragstabellen und tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zugestimmt.

Der Petent beklagt sich weiterhin darüber, dass durch die „Einkommensobergrenze“ von 100.000 € insbesondere gegenüber Kindern von Millionären eine finanzielle Benachteiligung besteht. Derzeit gibt es in den städtischen Kindertageseinrichtungen keine Kinder von Einkommens-Millionären, für die entsprechend der Satzung Beiträge zu erheben wären. Insofern hätte eine Erweiterung der Beitragstabelle keine nennenswerten Mehreinnahmen zur Folge.

Bereits im Vorfeld der Erweiterung der Beitragstabelle zum 01.08.2013 wurde sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik intensiv diskutiert, in welcher Form die Beitragstabelle erweitert werden soll. Im Ergebnis wurde festgelegt, eine Erweiterung um 2 Stufen vorzunehmen. Nach den statistischen Daten über die Einkommensverteilung in Deutschland kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Fälle, in denen Eltern erheblich über 100.000 € an Einkommen erzielen, sehr gering ist. Daher wurde auf eine weitere Differenzierung oberhalb dieser Einkommensgrenze verzichtet.

Anlage